Das Wort am Sonntag von Olaf Thomas Opelt 20.07.2014

Anschreiben an das BMJ

Vorwort

Hallo Deutsche, Leser und Nichtleser,

aufgrund einer Antwort des Bundesministeriums der Justiz an Herrn Weibrecht, die vor kurzem in meiner Post gelandet war (Anhang), habe ich mich veranlaßt gesehen, den Herren und Damen ein Anschreiben zu widmen.

(Siehe unten)

Dieses Anschreiben wurde am Donnerstag, dem 17.07.2014 per E-Post versendet und am selben Tag mit einer Lesebestätigung bescheinigt.

Gelesen: Anschreiben an BMJ

Von:

Poststelle@bmjv.bund.de

An:

hotel-adler-rc@online.de

Datum:

17.07.2014 15:28:02

Ihre Nachricht

An: Poststelle (BMJV) Betreff: Anschreiben an BMJ

Gesendet: Donnerstag, 17. Juli 2014 15:21:45 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien

wurde am Donnerstag, 17. Juli 2014 15:28:02 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien gelesen.

Dateianhänge

Jetzt kommt es darauf an, ob sie es wirklich lesen, vielleicht sogar beantworten oder ob sie zu den Nichtlesern gehören, wie solche, die die Bildzeitung kaufen um sie dann ungelesen in den Kübel zu werfen.

Deswegen wird das BMJ ab sofort im offenen Verteiler stehen um auch dieses Sonntagswort zu bekommen, damit ihnen klar ist, daß ich das Anschreiben an sie deutschlandweit verteile.

Wichtige Post stelle ich sogar in den Botschaftsverteiler, in den dieses Sonntagswort ebenfalls gestellt wird.

Da schreiben doch diese Leut: "Artikel 120 des Grundgesetzes hat insofern nur noch Bedeutung für die Vergangenheit."

Für was wird ein Gesetz gemacht, um die Vergangenheit zu regeln?

Vielleicht zum Regeln der Gegenwart?

Wohl doch eher um die Zukunft zu regeln.

Der Prof. Andreas Kley, der den Lehrstuhl für öffentliches Recht, Verfassungsgeschichte sowie Staats- und Rechtsphilosophie an der Universität Zürich inne hat schreibt in seinem Buch

Die Verantwortung gegenüber künftigen Generationen - ein staatsphilosophisches Postulat von Thomas Jefferson

folgendes:

Die Dauer einer Generation werde durch die Gesetze der Sterblichkeit bestimmt. Aus den statistischen Angaben über die Todesfälle zu seiner Zeit erschloss Jefferson, dass nach Ablauf von etwa 18 Jahren und acht Monaten die Hälfte der Erwachsenen gestorben sei. Das bedeute, dass nach 19 Jahren nachdem ein Vertrag geschlossen worden sei, die Mehrheit der Vertragspartner gestorben und damit ihr Vertrag hinfällig geworden sei.

Jefferson (1743- 1826) gibt als Präsident der USA nicht nur zu bedenken, daß die eigentlich Vertragsschließenden nach einer Generation, die in der heutigen Zeit wohl doch etwas älter wird, nicht in der Mehrzahl mehr vorhanden wären, sondern verweist darauf, daß nach einem Generationswechsel die Verfassung von einer neuen Generation erneut zu bestätigen wäre.

Welche Generation hat denn das Grundgesetz beschlossen? Gar keine, zumindest eine Generation des deutschen Volks. Das GG war bis zum 17.07.1990 juristisch gültig, danach nur noch fadenscheinig dem deutschen Volk, ähnlich dem Esel, der eine Mohrrübe mit der Angel vor die Nase gehalten bekommt, vorgehalten, also eine ganze Generation ohne rechtsgültiges GG, geschweige denn Verfassung.

Der Artikel 120 gilt für die Vergangenheit und was ist mit den anderen Artikeln, die Besatzungsrecht beinhalten, Artikel 79, 125, 130, 135a und 139? Auch für die Vergangenheit?

Da hat doch ein Regierungsamtsrat vom Verfassungsgericht Berlin im Jahr 2005 eine Tagebuchnotiz verfaßt (siehe Anschreiben unten) die ich aber nur selbst als Zitat besitze.

Dieses Zitat aus der Tagebuchnotiz ist aber in sich selbst so schlüssig, daß man sie ohne weiteres benutzen kann. Natürlich nicht ohne auf den Artikel 139 GG zu verweisen.

Das muß man sich einmal vorstellen.

Jefferson sagt; daß eine Verfassung mit Generationswechsel neu bestimmt werden muß. Durch das Älterwerden der Menschen sind aber bis 1990 zwei Generationen vergangen und eine weitere bis dato.

Und keine Generation des deutschen Volks oder auch das zweite, das in der Präambel von 1990 genannt wird, also das gesamte deutsche Volk, hat jemals in einer Volksabstimmung das GG Kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt als für sich geltend bestimmt. Nicht nur weil das Leut Rudolph vom Verfassungsgerichtshof Berlin, der inzwischen zum Regierungsoberamtsrat begnadet wurde, berichtete, daß das Tagebuch aus dem Jahr 2005 inzwischen der Vernichtung übergeben wurde und

somit sein Zitat aus dem Zusammenhang gerissen wäre, damit also nicht mehr nachvollziehbar, wurde von mir die "Begründung zum 2+4 Vertrag" aufgesetzt, deren Schlußfolgerung u. a. das Zitat von Leut Rudolph bestätigt.

Ich habe einen Menschen in seinem berechtigten Zorn das Zitat von Leut Rudolph übermittelt und ihm ans Herz gelegt, sich mit diesem Zitat auf den Artikel 139 GG zu beziehen. Dieser Mensch hat aber auch als erster die Begründung Zwecks des 2+4 Vertrags von mir bekommen, bräuchte also das Zitat von Leut Rudolph überhaupt nicht mehr in die Waagschale zu werfen. Trotz allem fordert dieser Mensch von mir Stellungnahme zum Leut Rudolph und den Postverkehr, der mit ihm im Jahr 2014 gehalten wurde. Da frage ich mich doch, Entschuldigung, ob es überhaupt noch Menschen gibt, die wenigstens vorgegebenes nachvollziehen können oder nur noch der Polemik von Nepper, Schlepper, Bauernfängern unterlegen sind.

Nun bitte ich aber das gleich unten stehende Anschreiben an das BMJ gründlich zu lesen um in Zukunft den berechtigten Zorn gegen die Brdler auf die richtige Schiene bringen zu können.

OTO